

Der kühle Hauch im British Sector

Vor 65 Jahren wurde in West-Berlin die Todesstrafe offiziell abgeschafft

Schnäppchenjäger und Museumsdirektoren gaben sich im März 1989 ein Stelldichein bei der britischen Militärregierung. Nicht etwa, weil diese hellseherische Fähigkeiten wegen des noch nicht zu erahnenden und unmittelbar bevorstehenden Mauerfalls entwickelte, sondern weil die Alliierte Kommandantur beschloss, die letzte Guillotine, die seit 1951 eingemottet war, endgültig ihrem Schicksal zu überlassen. Die Voraussetzungen, die zum erneuten Einsatz des Fallbeils hätten führen können, wurden „nicht mehr erkannt“, denn die Todesstrafe wurde im Januar 1951, also vor genau 65 Jahren, in West-Berlin offiziell abgeschafft.

Die Geschichte dieses Berliner Fallbeils wurde ab 1945 auch eine alliierte Geschichte, vor allem eine britische, denn die letzten Todesurteile wurden im

Als die alliierten Besatzungsmächte Deutschland 1945 aufteilten, einschließlich der Sonderregelung für die neue Sektorenstadt Berlin, blickten die Befreier auf eine unrühmliche Zahl von Todesurteilen während des Dritten Reichs zurück, denn neben der Massenmorde der erloschenen Regimes, verurteilten zudem auch zivile Gerichte fast 16.000 Menschen zum Tode.

Nach dem Kriegsende verteilten die Alliierten jedoch nicht alles, was bislang in Deutschland galt. So wurde ein erheblicher Teil des Reichsstrafgesetzbuches von 1871 wieder in Kraft gesetzt – eine Rechtsvorschrift, die auch die Todesstrafe in zivilen Prozessen vorsah.

Kurz notiert:

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs setzten die alliierten Besatzungsmächte Teile des Reichsstrafgesetzbuches wieder in Kraft – einschließlich der Todesstrafe, die erst 1951 in Berlin (West) wieder abgeschafft wurde – außer bei Verbrechen gegen die Alliierten selbst. Auf diese Sondervorschriften verzichteten die Alliierten im März 1989 gänzlich. Die letzte Vollstreckung gegen einen West-Berliner erfolgte im Mai 1949 mit der Hinrichtung des verurteilten Raubmörders Berthold Wehmever.



Sektor Seiner Majestät vollstreckt: In Spandau und in Moabit (Foto: Zellengefängnis Moabit, Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt). Der Weg von der Verkündung und Vollstreckung des ersten Todesurteils durch die Alliierten und durch zivile Gerichte ab 1945 bis zur Abschaffung der einst höchsten Strafe 1951, war ein langer. Sechs Jahre, den hunderte Verbrecher des untergegangenen NS-Regimes sowie Raubmörder nicht überlebten.

Alte Gesetze galten wieder

Die Alliierten selbst, behielten sich diese höchste Konsequenz ohnehin vor – zumindest in Verfahren gegen Kriegsverbrecher und bei schwerer Sabotage gegen die Besatzungsmächte, denn die Kontrolle des deutschen Strafrechts oblag den Alliierten. Das Londoner Abkommen vom 8. August 1945 über die Bestrafung von Kriegsverbrechern wurde im selben Jahr durch den Alliierten Kontrollrat zugeschnitten übernommen und im besiegten Deutschland angewandt.

Das legendäre Gesetz Nr. 10 des Alliierten Kontrollrats sah somit vor, dass „Personen, die sich Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen das Leben oder

gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben, mit der Todesstrafe belegt werden können“. Hiervon machten die Alliierten auch Gebrauch und vollstreckten zwischen 1945 und 1951 insgesamt 486 Todesurteile gegen NS-Verbrecher.

Todesurteile der zivilen Gerichte bedurften der Zustimmung der Alliierten – auch in der Vier-Sektoren-Stadt Berlin, deren Administration immer wieder nur schleppend voranschritt, da viele Entscheidungen der Kommandantur wegen des Vetos der Sowjetunion nicht umgesetzt werden konnten. Ein bekannter Höhepunkt dieser alliierten Auseinandersetzung war die Wahl des West-Berliner Oberbürgermeisters Ernst Reuter 1947, dessen Amteinführung wegen des massiven Widerstands der Sowjetunion scheiterte. Stadtkommandant **Alexander Kotikow (Foto rechts, Quelle: Wikipedia)** lehnte Reuter, den legendären späteren Regierenden Bürgermeister, konsequent ab und somit lag die Entscheidung nun nicht mehr bei der Alliierten Kommandantur, sondern beim Alliierten Kontrollrat, der den Vorgang aber wieder zurück überwies. Dies führte dazu, dass Louise Schroeder die Amtsgeschäfte übernehmen musste, ehe es später zu einer Einigung und schließlich zur Vereidigung Reuters kam.

Des Alliierten Scharfrichter

Eine Verurteilung mit Todesstrafe durch zivile Gerichte in Berlin, wurde erst im März 1947 durch einen Beschluss der Stadtkommandanten, der BK/O (47) 74, genauer geregelt und unter Vorbehalt der Alliierten gestellt.

Der erste Fall, mit dem sich die Alliierten zu beschäftigen hatten, ließ nicht lange auf sich warten:

Im April 1945, also noch in den letzten Kriegstagen, ermordete der Berliner Oberpostinspektor Karl Kieling einen Antifaschisten mit mehreren Schüssen, was diesem noch im selben Sommer ein Todesurteil des Amtsgerichts Friedenau einbrachte.

Der verurteilte 56jährige Beamte wehrte sich noch über acht Instanzen, ehe die Stadtkommandanten das Ergebnis der Hauptverhandlung in ihrer 43. Sitzung der Alliierten Kommandantur bestätigten.

Kieling starb schließlich im August 1946 im Spandauer Gefängnis durch das Fallbeil.

Die Guillotine selbst stellte ebenfalls ein Stück der Berliner Geschichte dar, sollte es sich doch um jenes Exemplar handeln, mit dem bereits der französische Politiker Maximilien de Robespierre 1794 in Paris enthauptet wurde. Wissenschaftlich wurde dies jedoch nie bestätigt, auch nicht die Behauptung, sie gehörte im 19. Jahrhundert zur Kriegsbeute.

Fakt ist jedoch, dass die vier Siegermächte gemeinsam, nur wenige Monate nach Einnahme Deutschlands, eine skurrile Stellenausschreibung erfolgreich abschlossen: Die des neuen Scharfrichters, der zu jener Zeit auch als „Nachrichter“ bezeichnet wurde. Die Wahl fiel auf den früheren Lagerarbeiter und Ufa-Filmkopierer Gustav Ludwig Völpel – mit Abstand die wohl finsterste Gestalt, die jemals als Zivilbeschäftigter bei den Alliierten tätig war, ehe die formale Übernahme in den öffentlichen Dienst erfolgte.

Aus heutiger Sicht erscheint die Einstellung des 1901 geborenen Völpels als völlig weltfremd, doch hatte man sich vielleicht vor allem wegen dessen Leiden unter dem Nazi-Regime blenden lassen. Jenes stellt sich heute, wie auch des Scharfrichters Vita selbst, nur noch lückenhaft dar.

Sicher ist, dass der spätere Henker irgendwann zwischen 1939 und 1945 bei Hitlers Schergen in Ungnade fiel, wobei sich Historiker und Forscher über den tatsächlichen Grund, bis heute noch uneins sind.

Einige gehen davon aus, Völpel habe das Nazi-Regime wegen des Überfalls auf Polen 1939, massiv kritisiert, andere wiederum erklären, er hätte in Berlin-Mitte stark betrunken über Hitler und dessen Regime hergezogen. Exakt belegbar ist der wahre Grund offenbar nicht mehr. Fest steht aber, dass **Gustav Ludwig Völpel (Foto, Quelle: Polizeihistorische Sammlung, Berlin)** wegen Wehrkraftzersetzung zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, die er bis Kriegsende tatsächlich im Konzentrationslager Dachau zubrachte, ehe er



begnadigt und auch rasch offiziell als „Opfer des Faschismus“ (OdF) anerkannt wurde.

„Licence to Kill“

Völpels Begnadigung war für den späteren Vollstrecker ein Tag der Befreiung – genauso wie der berühmte 8. Mai 1945, den Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner berühmten Rede vor dem Deutschen Bundestag 1985, als solchen bezeichnete. Es war aber auch jener Tag, an dem die vier Siegermächte die Stelle des Scharfrichters offiziell schufen.

Die Stellenbeschreibung war klar, kurz und deutlich: Gustav Vöpel, der den Posten erhielt, hatte die Aufgabe, verurteilten Kriegsverbrechern und Mördern das Leben zu nehmen – ganz offiziell legitimiert durch einen entsprechenden Eintrag in dessen neuem Dienstaussweis, denn der Scharfrichter stand nun im Dienste der Justizverwaltung Berlins.

Die Todesstrafe als höchste Konsequenz des Strafrechts, stand für die vier Siegermächte nie zur Debatte – zumindest nicht 1945.

Nicht nur die Meinung, rechtmäßig und rechtskräftig verurteilte Nazi-Kriegsverbrecher zu töten, stand im Einklang der vier Besatzer, sondern auch die eigene Justizphilosophie der damaligen Zeit.

So sah das Strafrecht der Sowjetunion die Todesstrafe als höchste „Maßnahme des sozialen Schutzes“ vor, welche gegen „konterrevolutionäre Verbrecher“, aber auch vor allem gegen Militär-angehörige vollstreckt wurde. Allein 1937 und 1938 wurden etwa 800.000 Menschen hingerichtet. In der Nachkriegszeit setzte die Sowjetunion 1947 für wenige Jahre die Vollstreckung der Todesstrafe aus. Eine Ausnahme von dieser Regelung bildete nur die Staatssicherheit, die bei herausgehobenen Verfahren uneingeschränkt walten durfte.

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) 1997, verzichtete Russland auf die Todesstrafe, was allerdings nicht zur formalen Abschaffung führte, weil die notwendige Ratifizierung bis heute aussteht. Russland behält sich nämlich die Todesstrafe im Kriegsrecht uneingeschränkt vor, obgleich das

Verfassungsgericht des Landes, alle Todesurteile aussetzte und weitere verbat.

Während die Sowjetunion und später auch Russland die Erschießung vorsah, vollstreckten die Franzosen ihre härtesten Urteile mit dem Fallbeil – und dies auch noch weit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing, ein klarer Gegner der Todesstrafe, konnte während seiner Amtszeit (1974-1981) eine Abschaffung zwar vorantreiben, aber nicht mehr umsetzen, jedoch führte er zahlreiche Begnadigungen durch. Im September 1981 erfolgte die offizielle Abschaffung, nur zwei Tage nachdem der spätere Historiker Philippe Maurice die höchste Strafe erhielt, welche aber nicht mehr vollstreckt wurde. Als letzte wurde 1977 eine Frau dem Scharfrichter zugeführt, der sie dann enthaupete.

Auch in Großbritannien galt nach dem Zweiten Weltkrieg die Todesstrafe als schärfste Konsequenz einer Verurteilung. Erst 1953 wurde ein Prüfungsbericht zum Thema veröffentlicht, der dazu führte, dass die Siegermacht im eigenen Land ab 1957 nur noch in ganz schweren Fällen, wie z. B. dem Mord an einen Polizeibeamten in Dienstaussübung, die Todesstrafe verhängte.

Höchstes Maß nur noch in den USA

Angeheizt von mehreren Vollstreckungen, u. a. gegen **Derek Bentley (Foto, Quelle: International Business Times)**, der im Januar 1953, wie sich später klar herausstellte, unschuldig wegen Polizistenmordes hingerichtet wurde, kam es im August 1964 zu den letzten vollzogenen Todesurteilen.

Bereits ein Jahr später trat ein Gesetz in Kraft, das die Todesstrafe für fünf Jahre aussetzte.

Noch vor Fristablauf wurde die Regelung unbefristet übernommen. Nur noch wegen Hochverrats und Piraterie sollten Todesurteile möglich sein, was aber nie zur Anwendung gelangte.

In Nordirland war die höchste Strafe übrigens noch formal bis 1973 möglich, jedoch seit 1962 nicht mehr angewandt worden. Großbritannien hat die Abschaffung der Todesstrafe letztlich im Dezember 1999 auch ganz offiziell völkerrechtlich festschreiben lassen.



Einzig die Vereinigten Staaten von Amerika vollstrecken bis heute in einzelnen Bundesstaaten Todesurteile.

Zurück ins befreite Berlin, spätes Jahr 1945: Der frisch ernannte Scharfrichter Völpel trat sein Amt an, und es mag den Alliierten nicht bekannt gewesen sein, welche dunkle Seiten der Vollstrecker mit der Lizenz zum Töten eigentlich hatte. Seine Ausstattung war schlicht: Fall- und Henkersbeil erhielt Völpel, mit denen er sich vertraut zu machen hatte.

Die Stadtkommandanten hatten nun die Aufgabe, zivile Urteile mit Todesstrafe zu prüfen und zu bestätigen, falls sie keinen Zweifel an der Entscheidung der Berliner Gerichte hegten. Im August 1946 tagten die Generäle zum 43. Mal und bestätigten den Richterspruch gegen den Berliner Oberpostinspektor Karl Kieling wegen Mordes, und nur wenige Tage später, am 21. August, vollzog Gustav Völpel in Anwesenheit eines Richters, eines Staatsanwalts, des Gerichtsschreibers und eines Gefängnisarztes, erstmals sein schauriges Amt.

Fortan war Völpel ein vielbeschäftigter Henker, denn nur kurze Zeit später, vollstreckte er die Todesurteile gegen die Berliner Ärztin Dr. Hilde Wernicke und die Krankenpflegerin Helene Wiczorek wegen 600-fachen Mordes. Es folgten weitere „Amtshandlungen“ – insgesamt mindestens 48 Vollstreckungen auf alliierter Befehl.

Prozesse gegen den Henker

Historisch bewiesen ist auch, dass Völpel als Nachrichten der Alliierten in Berlin sogar einen gewissen Kultstatus erlangte, was dem leidenschaftlichen Kneipengänger durchaus gefiel. Die Besuche in dubiosen Bars, u. a. seines Stammlokals „Münzklaus“ am Alexanderplatz sowie zahlreicher Schwarzmärkte, wurden ihm später letztlich zum Verhängnis, denn Kriminelle wie Werner Gladow, scharften sich nun um Völpel.

Der viel jüngere Gladow gehörte jener Generation an, die Verbrecher wie Al Capone anhimmelten, und so war es kein großes Wunder, dass Völpel und Gladow letztlich eine Bande gründeten, die ihr Unwesen in Berlins Mitte trieben.

Im November 1947, also etwas mehr als ein Jahr nach seiner ersten Vollstreckung als Scharfrichter, überfiel Völpel mit Gladow zwei Ehepaare, schlugen die Männer zu Boden und raubten die Handtaschen der Frauen, ehe sie noch bei der Flucht durch Polizisten gestellt und festgenommen wurden.

Es ist belegt, welche große Kuriosität sich nun dem Vorfall anschloss: Als die Hauptverhandlung gegen die beiden Räuber im März 1948 durch das Schöffengericht in Mitte begann, fehlte Völpel – wegen Urlaubs.

Tatsache ist, dass der Beschuldigte durch die Alliierten freigestellt wurde, der in diesen Tagen Todesurteile gegen Kriegsverbrecher in Dresden zu vollstrecken hatte. Die Siegermächte hielten an dem von ihnen eingesetzten Henker fest – was auch durch das milde Urteil des Wiederholungstermins

dargelegt wird: **Gustav Völpel (Foto: Während eines Prozesstages, Quelle: Executed Today)** erhielt zwei Monate Haft und verblieb im Staatsdienst.

Alliierte Konsequenzen ergaben sich erst, als sich der erste Scharfrichter erneut vor Gericht zu verantworten hatte, nachdem er sich als Amtsperson ausgab und bei einem Schwarzhändler tausende von amerikanischen Zigaretten, 4.000 Deutsche Mark sowie mehrere Kisten Schokolade „beschlagnahmte“, was ihm 1949 eine erneute Haftstrafe einbrachte, wovon er tatsächlich nur zehn Monate im Gefängnis verbüßte.

Das Treiben der Bande in der inzwischen Zwei-Systemen-Stadt nahm jedoch kein Ende, und schließlich verurteilte das Landgericht Berlin Völpel, nach einem bereits gefällten Urteil des Schwurgerichts in Berlin (Ost), im April 1950 zu sieben Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust, die er in der Strafanstalt Tegel verbüßte.

Der einsame Tod

Seine Mittäter, darunter seine erheblich jüngere Ehefrau Martha, wurden ebenfalls zu sehr hohen Haftstrafen, einige auch zum Tode verurteilt.

Dem Henker entging der Ex-Henker selbst und verließ das Tegeler Gefängnis nach vollständiger Verbüßung und zog im Juni 1957 zunächst in das Flüchtlings- und Auffanglager nach Marienfelde.



Kurze Zeit später wurde Lichtenrade der letzte Wohnsitz Völpels. In der damaligen Roonstraße (heute: Mellener Straße) im Stadtkern des Ortsteils, bezog er ein Zimmer.

Im Februar 1959 starb Gustav Vöpel, der einst unter den Nazis selbst zum Tode verurteilt wurde und später als erster Scharfrichter der Alliierten in Berlin mindestens 48 Menschen hinrichtete, völlig verarmt, im Alter von 57 Jahren im Berliner Urban-Krankenhaus – acht Jahre, nachdem sein Beruf bereits abgeschafft wurde.

Ab 1949 befanden sich die deutschen Länder, von denen sich die meisten bereits vor der offiziellen Gründung der Bundesrepublik Deutschland konstituierten, im Aufbau zu einer neuen demokratischen Form, was natürlich auch die Frage der Todesstrafe in einem modernen Rechtsstaat entfachte.

Im Oktober 1950 trat die Berliner Stadtverordnetenversammlung zu ihrer 60. Sitzung zusammen und verabschiedete auch das Gesetz über die Abschaffung der Todesstrafe, das schließlich am 20. Januar 1951 in Kraft trat. Bereits seit 1949 hatte der Magistrat von West-Berlin zahlreiche Todesurteile in lebenslange Haftstrafen umgewandelt.

Der letzte Todeskandidat

Das Berliner Parlament berief sich hierbei auf den künftigen Artikel 102 des Grundgesetzes, das seit 1948 durch den Parlamentarischen Rat vorbereitet und schließlich zum 23. Mai 1949 verkündet wurde. Die Einheit mit den rechtsstaatlichen Vorgaben der neuen Bundesrepublik, stand im Blickpunkt der Magistratsentscheidung. Auch die neue Verfassung von Berlin, die im September 1950 in Kraft trat, sah eine Todesstrafe nicht mehr vor.

Bereits seit der Verabschiedung des Grundgesetzes, sollten zivile Todesurteile nicht mehr vollstreckt werden – woran man sich auch hielt.

Doch der 23. Mai 1949 kam für den verurteilten 24jährigen Raubmörder Berthold Wehmeyer zu spät. Er wird schließlich zum letzten Hingerichteten in Berlin, der ein Todesurteil durch ein ziviles Gericht erhielt, das am 11. Mai – nur 12 Tage vor dem Stichtag – mit der Guillotine vollstreckt wurde.

Es bleibt ein Zufall, dass ausgerechnet jene beiden Gefängnisse, die als letzte Vollstreckungshäuser in

Berlin vorgesehen waren, im Britischen Sektor lagen. Und so war es die Zuständigkeit der britischen Besatzungsmacht, die Urteile im Spandauer Gefängnis sowie im Zellengefängnis Moabit in der Lehrter Straße, durch den Scharfrichter vollstrecken zu lassen.

Da vor allem Raubmorde nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Berlin fast zur Tagesordnung gehörten, war die Todesstrafe in der Bevölkerung nicht verpönt – ganz im Gegenteil: Das Volk wollte die Vergeltung, was tatsächlich dazu führte, dass zivile Urteile wortwörtlich „im Namen des Volkes“ gefällt wurden.



*Historisch: Berliner Prozessakten Berthold Wehmeyers
Quelle: Der Tagesspiegel*

Alleine in der Lehrter Straße wurden bis 1949 mindestens 20 Menschen enthauptet – zum Teil Kriegsverbrecher, aber eben auch zivil verurteilte.

Berthold Wehmeyer war überführt, gemeinsam mit einem Komplizen, eine 61jährige Frau im April 1947 in Wusterhausen überfallen, vergewaltigt, beraubt und ermordet zu haben. Ihre Leiche wurde kurze Zeit

später in einer Seitenstraße aufgefunden – erwürgt wegen etwa 20 Kilogramm Kartoffeln.

Im Juli 1948 wurden Wehmeyer und dessen Mittäter vom Berliner Schwurgericht verurteilt. Er erhielt fünf Jahre Zuchthaus wegen der Vergewaltigung und zudem die Todesstrafe wegen Mordes an der Frau.

Der Anwalt Wehmeyers legte Revision ein, welche aber zurückgewiesen wurde. Ein ganz plötzlich benannter Zeuge der Verteidigung sorgte zumindest dafür, dass der ursprüngliche Hinrichtungstermin verschoben und die Neuauflage des Prozesses beantragt wurde. Aber letztlich nutzte dies alles nichts.

Am 7. Mai wurde der Scharfrichter über die bevorstehende Vollstreckung informiert – ebenso wie 12 Vertreter des Bezirks Tiergarten. Selbst Marken für die Henkersmahlzeit wurden gedruckt und Infoblätter an den Litfaßsäulen angebracht – so wie es die damaligen Regelungen vorsahen.

Berthold Wehmeyer wurde am 11. Mai 1949 im Zellengefängnis Moabit, jener Anstalt in der auch Friedrich Wilhelm Voigt, der legendäre „Hauptmann von Köpenick“ einsaß, seinem Scharfrichter zugeführt und mit dem Fallbeil enthauptet. Wehmeyer

starb als letzter durch ein ziviles Gericht zum Tode Verurteilter West-Berlins.

Dabei war die geplante Abschaffung der Todesstrafe über einen langen Zeitraum von massiven Debatten geprägt, denn die Mehrheit der Westdeutschen, ganze 74 Prozent, lehnten eine Verfassung ohne Todesstrafe ab und viele von ihnen, sahen darin sogar eine Schwächung und offene Kritik an den Nürnberger Urteilen. Selbst der Anteil der Befürworter unter den Juristen war enorm hoch. Eine Umfrage einer Fachzeitschrift ergab eine Zustimmung von 83 Prozent. Letztlich setzten sich im politischen Lager die Gegner der Todesstrafe durch, was auch zur Verabschiedung des Artikel 102 durch den Parlamentarischen Rat unter Präsidentschaft des späteren Bundeskanzlers Konrad Adenauer führte.

Doch wie jedes Gesetz, das in Deutschland erlassen wurde, stand es unter Zustimmungsvorbehalt der Alliierten. Das am 8. Mai 1949 verabschiedete Grundgesetz wurde am 12. Mai durch die westlichen Alliierten genehmigt und konnte somit zum 23. Mai, des heutigen Verfassungstags, in Kraft treten – ohne Todesstrafe.

Eine direkte Anwendung für West-Berlin gab es jedoch zunächst nicht, da die Stadt formal nicht zum Geltungsbereich der neuen Bundesrepublik gehörte.

In Anlehnung an das Grundgesetz, schaffte der neue West-Berliner Senat unter Ernst Reuter am 20. Januar 1951 die Todesstrafe im Westteil ebenfalls ab – natürlich mit vorheriger Abstimmung mit den westlichen Alliierten, in deren eigenen Ländern weiterhin die Todesstrafe existierte.

Die Stadtkommandanten hielten sich allerdings unter ganz bestimmten Voraussetzungen, die Vollstreckung der höchsten Strafe in West-Berlin vor, nämlich dann, wenn es sich um schwere Sabotagedelikte gegen ihre alliierten Einrichtungen oder um Verbrechen gegen das Kriegswaffenkontrollratsgesetz ging. Im März 1989 verzichteten die Alliierten auch auf diese Rechtsgrundlagen. Hingerichtete wurde aus diesen Gründen ohnehin niemand mehr. Zumindest nicht im Westteil, denn die ehemalige DDR vollstreckte noch bis 1987 Todesurteile, so auch im Ostteil der Stadt.

Zusammenhängend bleibt festzustellen: Seit Kriegsende vollstreckte der Scharfrichter bis Anfang der 1950er Jahre 486 Todesurteile gegen Nazi-Verbrecher und neun Liquidierungen gegen durch deutsche Zivilgerichte verurteilte Mörder.

Die Alliierten, deren eigene Gerichtsbarkeit die Todesstrafe vorsahen, betrachteten diese nicht ohne Grund als legitime Abschreckungssymbolik, denn die steigende Schwerstkriminalität in Berlin ab 1945 sprach für sich. Allein zwischen August 1945 und Dezember 1946 kam es in der Stadt zu 641 Mordfällen, was mit Sicherheit auch auf die zunehmende soziale Not der Bevölkerung zurückzuführen war.

Es bleibt hypothetisch, die Frage in den Raum zu werfen, wie sich eine Entwicklung ohne Todesstrafe dargestellt hätte.

Das Ende der Guillotine

„Das Handbeil sei ihm lieber gewesen als die Guillotine“, so äußerte sich einst der Scharfrichter der Alliierten. Seine gefühlskalte Aussage erklärte Gustav Völpel mit dem Kommentar, dass „ein Fallbeil klemmen oder gar dessen Mechanismus versagen könne, was wiederum das Leiden des Verurteilten unnötig verlängere. Da sei das Handbeil doch humaner“.

Die Geschichte der Guillotine ist fast sagenhaft, hielt sich nicht nur das Gerücht, Robespierre sei durch das in Berlin zum Einsatz gekommene Henkerswerkzeug gestorben, so soll auch Napoleon sie einst mitgebracht haben. Inzwischen gilt jedoch als sicher,

dass die Guillotine ganz schlicht in der Werkstatt der Haftanstalt Tegel angefertigt wurde und wahrscheinlich Adolf Hitler selbst den Auftrag dazu gab, denn nach dessen Machtübernahme, erging eine belegbare Bestellung für 30 Guillotinen.

Es ist somit auch kein Wunder, dass die vier Siegermächte für die Vollstreckung von Todesurteilen, die Enthauptung anordneten. Es waren praktische Gründe, denn Scharfrichter gab es nach dem Zweiten Weltkrieg genug – wenn man sich alleine die hohe Zahl von fast 16.000 zivilen Todesurteilen und die Bestellmenge von Guillotinen während der Nazidiktatur vor Augen hält.

Mit Berthold Wehmeyer starb nicht nur der letzte zum Tode Verurteilte, sondern auch der Einsatz des Berliner Fallbeils, das 1947 sogar ganz offiziell, so belegen es Dokumente des Landesarchivs, zeitweilig auch in den sowjetischen Sektor ausgeliehen wurde.



*Exponat: West-Berlins letzte Guillotine
(Quelle: Süddeutsche Zeitung)*

Nach der Abschaffung der Todesurteile, boten unzählige Schnäppchenjäger utopische Summen für das letzte Fallbeil Berlins. Doch die klamme Stadt hielt stand und wollte keine Vermarktung mit dem einstigen Tötungsgerät erwirken. Sie übergab die Guillotine dem Deutsch-Historischen Museum, das das Fallbeil wiederum als Dauerleihgabe dem Ludwigsburger Strafvollzugsmuseum zur Verfügung stellte.

Der Herkunft des Berliner Geräts ist genauso sagenumwogen gewesen wie der Ursprung der „Köpfmaschine“ selbst.

Auch der Name hilft nicht immer weiter. Zwar ist das Fallbeil im Ursprung benannt nach dem französischen Arzt Joseph-Ignace Guillotin (1738-1814), der sie während der Französischen Revolution vor dem Parlament vorstellte, doch entwickelt hat sie ein anderer: Der deutsche Klavierbauer Tobias Schmidt (1768-1821).

Während der Parlamentsvorstellung der Köpfmaschine, schwärmte Guillotin in höchsten Tönen. Der Delinquent, so der Arzt, verspüre „höchstens einen kühlen Hauch und vielleicht sogar ein Lustgefühl“.

Allein im Britischen Sektor Berlins verspürten zwischen Juli 1945 und Dezember 1946 insgesamt 166 Menschen diesen kühlen Hauch. (red1)

Wir danken dem Landesarchiv Berlin für die freundliche Unterstützung.

Neujahrsempfang: Wilhelmstadt-Schulen Neues Projekt vereinbart

Gute Nachrichten aus „Smuts Barracks“. Am 5. Januar führten die Wilhelmstadt-Schulen ihren traditionellen Neujahrsempfang durch, an dem auch Vertreter der GSU-Kameradschaft teilnahmen. Doch es wurde nicht nur gefeiert, sondern auch ein neues Projekt vereinbart.

Zahlreiche Vertreter der Schüler-, Lehrer- und Nachbarschaft, von Freunden und Kooperationspartnern und aus der Politik, feierten bis in den späten Abend. Zuvor hatte Schulkoordinator Muzaffer Toy einen medialen Rückblick auf das zurückliegende Jahr präsentiert und hob vor allem die gemeinsam mit dem GSU-Verein ausgerichtete Ausstellung „Von der Kaserne zum Bildungscampus“ sowie die Reise nach Istanbul hervor.

Am Rande des Empfangs vereinbarten GSU und Schule zudem ein neues mehrmonatiges Projekt, das zum Jahresende durchgeführt werden soll. Hierüber freute sich auch Kulturstadtrat Gerhard Hanke, der den Bezirk offiziell vertrat und die Zusammenarbeit zwischen Verein und Bildungsinstitut hervorhob.

„Einzelheiten werden noch nicht verraten, sicher ist aber, dass es ein Thema betrifft, das noch nicht behandelt wurde. An dem Projekt werden sich mehrere Vereine beteiligen“, erklärte Vereins-Chef Gerhard E. Zellmer.

Großen Lob gab es auch vom Vorstandsvorsitzenden des TÜDESB-Bildungsinstituts, Irfan Kumru, der ebenfalls auf eine weitere enge Zusammenarbeit mit der GSU baut. „Unsere Geschichte ist inzwischen eine gemeinsame geworden“, erklärte Kumru.

Auch der Förderverein des Luftwaffenmuseums der Bundeswehr führte seinen Neujahrsempfang durch, an dem Zellmer ebenfalls teilnehmen wollte, was ihm jedoch wegen eines plötzlichen Trauerfalls, nicht möglich war. (red1)

Mitgliederversammlung: Termin steht Zellmer zieht sich zurück

Die turnusgemäße Mitgliederversammlung der GSU-Kameradschaft findet am 10. April statt. Darauf hat sich der Vorstand geeinigt, wie Schatzmeister Uwe Krumrey mitteilte.



„Die Einzelheiten, vor allem die Tagesordnung, werden den Mitgliedern zeitnah übersandt“, erklärte Krumrey, der zurzeit auch kommissarischer Vereins-Vize ist.

Doch die bevorstehende Vollversammlung, wird auch eine besonders wichtige sein, denn mit Zusammentritt des höchsten Gremiums, endet auch die dreijährige Amtszeit des gegenwärtigen Vorstands, der seit April 2013 im Amt ist.

„In dieser Zeit haben wir viel bewegt“, so Krumrey und erinnert nicht nur an die erfolgreichste GSU-Ausstellung im letzten Frühjahr, sondern auch an die Ehrentafeln in den Wilhelmstadt-Schulen und im Alliiertenmuseum, die durch den Verein initiiert wurden. Und auch der erneute Besuch von Sir Robert Corbett gehört zu den Höhepunkten des Vereins, erklärte der Schatzmeister.

Der GSU-Vereinsvorsitzende **Gerhard E. Zellmer (57, Foto)** wird sich in Kürze mit den Vorstandsmitgliedern zurückziehen – aber auch nur, um die wichtige Versammlung vorzubereiten, bei der er erneut für den Vorsitz kandidieren wird. (red1)

schon gewusst..?

...dass ein früherer britischer Stadtkommandant für die Vollziehung einer **Todesstrafe** verantwortlich zeichnete? So war es. Sir Rohan Delacombe, zwischen 1959 und 1962 Hausherr der Villa Lemm, schied nach seiner Berliner Zeit aus dem Militärdienst aus und schlug eine politische Laufbahn ein, indem er das Amt des Gouverneurs im australischen Bundesstaat Victoria übernahm. In seine Amtszeit fiel die letzte Hinrichtung, die den verurteilten Polizistenmörder Ronald Ryan betraf. Nach einer eingehenden Beratung mit dem Kabinett des Premierministers, entschied sich Delacombe gegen eine Begnadigung und die Umwandlung in eine lebenslange Haftstrafe. Schließlich wurde Ryan im Februar 1967 wegen Mordes gehängt. Delacombe blieb noch bis 1974 Gouverneur und starb 85jährig Ende 1991. (red1)

∞

...dass es im besetzten Berlin unten den westlichen Sektorenkommandanten einen Offizier gab, der „lediglich“ den Rang eines Obersten hatte? Ja, das stimmt! Bei dem Offizier handelt es sich um **Frank Howley** (Foto, Quelle: US Army Photo), der zwischen Dezember 1947 und September 1949 der siebente US-Stadtkommandant war. Grundsätzlich befanden sich die meisten Kommandanten im Rang eines Generalmajors (bei den Franzosen: Divisionsgeneral), was auf die zwischen den Alliierten vereinbarten Truppenstärken zurückzuführen war. Howley war studierter Wirtschaftswissenschaftler und gehörte dem Reservistencorps der US Army an, das ihn 1940 aktivierte. Seine Karriere schien

nach einem schweren Motorradunfall zunächst fast beendet, doch erhielt er die Chance, der Sonderabteilung „Civil Affairs“ beizutreten, die ein wichtiges Bindeglied zwischen der Zivilbevölkerung und der Militärregierung in einem besetzten Land darstellte. In dieser Funktion war er unter dem Kommando von General Lucius D. Clay auch als Oberstleutnant in Berlin tätig, der ihn 1947 überraschend zum Oberst beförderte und als neuen Stadtkommandanten einsetzte. In seine Amtszeit fielen auch der Austritt des sowjeti-



schen Stadtkommandanten aus der Alliierten Kommandantur und die Zeit der zweiten Berliner Luftbrücke 1948/49. Der Wissenschaftler und Offizier wurde durch General Lucius D. Clay als scheidender Stadtkommandant zum Brigadegeneral befördert und schied 1949 aus seinem Amt aus. Frank Howley beendete seine Militärlaufbahn und wechselte als Vizekanzler an die New Yorker Universität. Zudem schrieb er mehrere Bücher, von denen einzelne im Berliner AlliiertenMuseum zu bewundern sind. Howley starb 1993 im Alter von 90 Jahren in den USA. Unter sämtlichen Stadtkommandanten bildete er

somit mit seinem Rang als Oberst eine Ausnahme. (red1)

∞

...dass vor 55 Jahren wichtige Punkte zum **Verhältnis zwischen den westlichen Alliierten und Deutschland** auf die Tagesordnung kamen? Ja, so ist es, denn im Januar 1961 diskutierten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages erstmals über die zu hohen Kosten, die die Alliierten dem deutschen Steuerzahler aufdrückten. Hierbei wurden nicht nur die Höhe der Ausgaben massiv kritisiert, sondern auch deren Verwendungszwecke. Im selben Monat hob der Alliierte Kontrollrat in Berlin seine Vorbehalte dahingehend auf, dass die Bundesregierung einen direkten Zugriff auf die deutsche Bereitschaftspolizeien nehmen kann. Ab sofort konnten in Ausnahmefällen die Einheiten auch zentral durch den Bund eingesetzt werden, was bisher aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik, nur den Ländern vorbehalten war. (red1)

∞

...dass die **Uniform des letzten GSU-Dienststellenleiters** Wolfgang Schiller noch immer existiert? Ja, so ist es, denn ein Sammler aus Berlin gelangte bereits 1994 in deren Besitz und hütet sie bis heute. Unmittelbar nach Vereinsgründung entstand auch der Kontakt mit der GSU-Kameradschaft, die den Uniformrock für Leihzwecke temporär erhalten kann, dennoch ist das „gute Stück“ bis heute unverkäuflich. Auf der Jacke sind noch immer die Applikationen eines Staff Superintendent angebracht. Schillers Orden- und Ehrenzeichen befinden sich im Besitz des GSU-Vereins. (red1)

Allerlei

Erinnerungen

Für viele der Lebensälteren der ehemaligen German Security Unit (GSU) ist **Horst Schröpfer** (Foto: Als Ausbilder ca. 1976, rechts) noch immer ein Begriff.



Der frühere Foreman trat bereits als 20jähriger im Juni 1959 der Einheit bei und gilt somit als einer der wirklich „alten Hasen“ der Truppe. Vor allem wegen seiner Menschlichkeit war er schon als Gruppenführer sehr beliebt. Ab den 1970er Jahren war Schröpfer, gemeinsam mit Werner Nowka und Jürgen Gensrich, als Ausbilder und schließlich als Sektionsleiter eingesetzt. Ende der 1970er Jahre übernahm er, als Vorgänger Manfred Koszewskis, die 4. Sektion und wechselte nach seiner Zugführertätigkeit aus persönlichen Gründen auf den freien Posten des Leiters „Küche/Verpflegung“ und folgte somit Chargehend Tulla, der in den Ruhestand trat. Eine Besonderheit war, dass der im April 1939 geborene Unteroffizier fortan offiziell als „Clerk“ geführt wurde und seinen bisherigen Dienstgrad nicht mehr offen trug – obwohl er in den ersten Jahren seiner Zeit als oberster „Küchenbulle“ noch immer sporadisch als „Diensthabender vom Wach-

dienst“ (DvW) einsprang. Mit Auflösung der Einheit im September 1994, endete nach mehr als 35 Dienstjahren die GSU-Zeit Schröpfers. Vor genau 20 Jahren, und nur 16 Monate nach

seinem Ausscheiden, starb er im Januar 1996 überraschend im Alter von 56 Jahren, nachdem er während des Frühstücks mit seiner Frau, zu Hause einen tödlichen Herzinfarkt erlitten hatte. Horst Schröpfer wurde auf dem Städtischen Friedhof „In den Kisseln“ beigesetzt. (red1)

Die ersten Rekruten

Vor 65 Jahren, in der zweiten Hälfte des Januars 1951, übernahmen die **ersten frisch ausgebildeten Wachleute** der damaligen German Service Organisation (WS) den Schutz der wichtigsten britischen Wachobjekte. Dazu gehörten die Alexander-Kaserne in Hakenfelde sowie wichtige Kohlelager und Versorgungseinrichtungen. Nachdem im Oktober 1950 der Aufstellungsbefehl der Britischen Militärregierung erging, bezogen am 1. Dezember die ersten Rekruten die Smuts-Kaserne in der Spandauer Wilhelmstadt und nahmen ihren Dienst auf. Die zu Beginn mit 350 Mann aufgestellte Truppe wurde 1968 in

den Status einer Wachpolizei erhoben und 1982 in das 2. Regiment der britischen Militärpolizei eingegliedert. Exakt 39 Jahre später, im Januar 1990, zogen die ersten zehn weiblichen Security Guards auf Wache, nachdem die GSU-Leitung aufgrund rückläufiger Bewerberzahlen gezwungen war, umzu-



IMPRESSUM

Der GUARD REPORT erscheint monatlich bis vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verantwortlich (V.i.S.d.P.):
Gerhard E. Zellmer

Redaktion / Gestaltung:
Carsten Schanz

Kameradschaft 248 GSU e. V.
Rauchstraße 17, 13587 Berlin
Telefon: +49 3322 253 299
info@kameradschaft.248gsu.de

(Gesamtherstellung, Idee und Anzeigenannahme)

denken. Um die stetig wachsenden Aufgaben bewältigen zu können, wurden fortan auch ehemalige britische Soldaten und erstmals Ende 1989 Frauen für die Wachabteilung eingestellt. Ein wirklicher Gewinn stellte sich personalwirtschaftlich durch die Frauen aber nicht ein, da der Kranken- und auch der Schwangerschaftsstand der weiblichen Guards hoch waren und sogar zeitweilig zur Einrichtung einer Kinderbetreuung im Kompanieblock führten. Auch der einst geplante „Frauenzug“ der Ende September 1994 aufgelösten German Security Unit, wurde nie verwirklicht. (red1)